



Talenthouse AG

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung der Talenthouse AG

Freitag, 08. Juli 2022, um 17.00 Uhr,
Zugerstrasse 8a, 6340 Baar

Gestützt auf Art. 27 Abs. 1 lit. b der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19-Verordnung 3) hat der Verwaltungsrat der Gesellschaft entschieden, die ausserordentliche Generalversammlung vom 08. Juli 2022 unter Ausschluss einer physischen Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären abzuhalten. Allen Aktionärinnen und Aktionären steht die Möglichkeit offen, dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter eine schriftliche oder elektronische Vollmacht mit Instruktionen zu erteilen. Dies ist möglich mittels dem beigelegten Vollmachtsformular oder elektronisch via InvestorPortal.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von PwC AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021/2022.

Kommentar: Aufgrund der internationalen Ausrichtung des Geschäftes der Talenthouse AG soll PwC die BDO AG als Revisionsstelle ersetzen.

2. Varia

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle per 30. Juni 2022 im Aktienregister eingetragenen AktionärInnen.

Keine persönliche Teilnahme aufgrund Coronavirus

Gestützt auf die Bestimmungen der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) (Covid-19-Verordnung 3) hat der Verwaltungsrat der Gesellschaft gemäss Art. 27 Covid-19-Verordnung 3 beschlossen, die ausserordentliche Generalversammlung ohne persönliche Teilnahme der Aktionäre durchzuführen. Die Ausübung der Stimmrechte kann ausschliesslich via schriftliche oder elektronische Vollmacht an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter gemäss den nachfolgenden Bestimmungen ausgeübt und delegiert werden.

Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Unabhängiger Stimmrechtsvertreter ist Philipp Andermatt, Bright Law AG, Bundesplatz 9, 6302 Zug. Im Falle einer Verhinderung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters wird der Verwaltungsrat einen neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter bestimmen. Die an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgestellten Vollmachten gelten auch für einen solchen, vom Verwaltungsrat ernannten, neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Vertretung und Vollmachtserteilung

Aktionäre können sich mit dem beiliegenden Vollmacht- und Weisungsformular durch Herrn Philipp Andermatt, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Sofern keine anderslautenden schriftlichen Weisungen erteilt werden, wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter mit der Unterzeichnung des Vollmachtssformulars ermächtigt, den Anträgen des Verwaltungsrats zuzustimmen. Dies gilt auch für den Fall, dass an der ausserordentlichen Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, welche nicht in der Einladung aufgeführt sind. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter hat das Recht zur Substitution an eine Drittperson, sofern zwingende Gründe dies erfordern.



Talenthouse_{AG}

Elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Alternativ können AktionärInnen über die Aktionärsplattform «InvestorPortal» elektronisch Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen (siehe Instruktionen Beiblatt) oder die Vertretung durch Vermerk auf dem Vollmachten- und Weisungsformular verfügen. Die elektronische Erteilung von Vollmacht und Weisungen ist bis spätestens 01. Juli 2022 um 23:00 MESZ Uhr möglich.

Sollten Sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Weisungen – elektronisch über das «InvestorPortal» und schriftlich mittels Anmeldeformular – erteilen, werden ausschliesslich die elektronischen Weisungen berücksichtigt.

Baar, 15 Juni 2022

Roman Scharf
Verwaltungsratspräsident

TALENTHOUSE AG

Zugerstrasse 8a
CH – 6340 Baar
Tel +41 43 344 38 38
invest@talenthouse.com
www.business.talenthouse.com